1286

Orig. ad A.

Schuldverschreibung über
100 f in R. W.

Anna Maria Singer aus Trautweil gebürtig jetzt Bürgerin in der Gemeinde Zwischenwasser, bekennt hiermit, dem Armenfonde in der Gemeinde Zwischenwasser für ein baar erhaltenes Darlehen die Summe mit per - - - - - - - 100 f R. W.
sage Ein Hundert Gulden in Reichswährung 24 fl Fuß aufrichtig und redlich schuldig geworden zu sein und macht sich verbindlich diese Post per 100 f Zuvor vorausgegangener halbjährigen Ab oder Aufkündung in gangbaren Geldsorten zurückzubezahlen, und in der Zwischenzeit alljährlich auf den nächsten Markt auf Georgi 1852 sage zwei und fünfzig mit 5 f von 100 f der Ordnung gemäß zu verzinsen, daß wenn die Zinse 14 Tage nach der Verfallzeit nicht gehörig entrichtet sind, diese Schuld von Seite der gläubigen Armenfondes als gekündet angesehen, und unmittelbar eingetrieben werden kann.
Zur Deckung der Hauptsache, Zinsen und möglichen Betreibungskosten verschreibt Schuldnerin nach beschriebenes Grundstück, welches sie laut Vermögensabtheilung vom 20ten August 1850 zu No $\frac{725}{1701}$ H1 folio 6956 in ihr Eigenthum bekommen

G. $\frac{20}{2}$ 51 H $\frac{1310}{721}$ f 13